

II - 8447 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/59-Parl/89

Wien, 3. August 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

3941/AB

Parlament
1017 Wien

1989 -08- 09

zu 4040 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4040/J-NR/89, betreffend Musikhauptschulen in der Steiermark, die die Abgeordneten Wabl und Genossen am 28. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 5)

Gemäß Artikel 1 des Art. 15a B-VG - Vereinbarung zum Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen sind Bund und Länder übereingekommen, gemeinsam Maßnahmen zu setzen, die eine strenge Kontrolle der Stellenplanbewirtschaftung sicherstellen. Grundlage für die Planstellenbemessung im Hauptschulbereich ist die Bildung von fiktiven Klassen auf Grund der erwarteten Schülerzahlen. Die Parameter für diese Klassenbildung sind im Rundschreiben Nr. 39c des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, welches im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen ergangen ist, festgelegt. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung mußten die Bestimmungen nunmehr restriktiver ausgelegt werden. Dies bedeutet u.a., daß bei jenen Standorten, an denen neben Normalklassen auch Schwerpunktklassen geführt werden, auf der 5. Schulstufe bei der fiktiven Klassenbildung von der Gesamtschülerzahl der Schulstufe auszugehen ist. Diese Regelung betrifft natürlich nicht nur das Land Steiermark, sondern den Hauptschulbereich im gesamten Bundesgebiet.